

# Dieselpartikelfilter

Beitrag von „juma“ vom 24. Mai 2007 um 00:03

Servus,

[Zitat von Ex-Audifahrer](#)

Hallo,

jetzt noch einmal für mich als einfach strukturierten Menschen:

Mein V6 TDI (EZ: 13.04.07) hat im Teil I unter Pkt. 22 PM5 ab Zulassung stehen

Im Teil II finde ich diesen Eintrag aber nicht wieder ? ! (ausgestellt 28.03.07)

Ich habe nun einen Steuerbescheid über 499 EUR erhalten (gegen den kann ich noch Einspruch erheben). Im Bescheid steht noch der Hinweis, falls der Zulassungsbehörde nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug mit Partikelminderungstechnik ausgerüstet ist, kann für das Fahrzeug ein günstigerer Steuersatz in Betracht kommen. Liegt das nun an VW, dass dieser Hinweis für das Finanzamt fehlt ?

Alles anzeigen

der Eintrag im Teil II ist auch nicht so wichtig, hauptsache, er ist überhaupt im Teil I drin. Trotzdem hat Deine Zulassungsstelle offensichtlich Dein Finanzamt nicht informiert. Ruf Deine Zulassungsstelle an, dass sie das tut und dann sollte das kein Problem sein.

Ruf am besten auch Deinen Sachbearbeiter im Finanzamt (steht oben rechts auf Deinem Steuerbescheid) an und erklär ihm den Sachverhalt. Dann weiß er schon mal bescheid. Dann brauchst Du auch nicht anfechten, wenn die schnell sind in der Zulassungsstelle.

Ist natürlich ärgerlich, dass Du Dich überhaupt darum kümmern musst...